

Stadt Leverkusen

Vorlage Nr. 2022/1771

Der Oberbürgermeister

V/66-660-3527-mr **Dezernat/Fachbereich/AZ**

17.10.2022 **Datum**

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Bezirksvertretung für den Stadt-	24.11.2022	Entscheidung	öffentlich
bezirk III			

Betreff:

Widmungen ETAG-Gelände

Beschlussentwurf:

Die Bezirksvertretung für den Stadtbezirk III beschließt, gemäß § 6 Straßen- und Wegegesetz die Stichstraßen der Gezelinallee 69 - 71a und der Morsbroicher Straße 48b - 4 als Gemeinde-/Anliegerwege dem öffentlichen Verkehr zu widmen.

Deren Verbindung durch den Grünzug wird als sonstige öffentliche Straße beschränkt auf den Fußgänger- und Radfahrverkehr gewidmet. Die Benutzung durch Rettungs- und Entsorgungsfahrzeuge wird freigestellt.

gezeichnet: In Vertretung Deppe

I) Finanzielle Auswirkungen im Jahr der Umsetzung und in den Folgejahren				
Nein (sofern keine Auswirkung = entfällt die Aufzählung/Punkt beendet)				
☐ Ja – ergebniswirksam Produkt: Sachkonto: Aufwendungen für die Maßnahme: Fördermittel beantragt: ☐ Nein ☐ Ja Name Förderprogramm: Ratsbeschluss vom zur Vorlage N Beantragte Förderhöhe: €	€ % Ir.			
☐ Ja – investiv Finanzstelle/n: Finanzposition/en: Auszahlungen für die Maßnahme: Fördermittel beantragt: ☐ Nein ☐ Ja Name Förderprogramm: Ratsbeschluss vom zur Vorlage N Beantragte Förderhöhe: €	€ %			
Maßnahme ist im Haushalt ausreichend ☐ Ansätze sind ausreichend ☐ Deckung erfolgt aus Produkt/Finanzstell in Höhe von €	•			
Jährliche Folgeaufwendungen ab Haush ☐ Personal-/Sachaufwand: € ☐ Bilanzielle Abschreibungen: € Hierunter fallen neben den üblichen bilanziellen Absbungen. ☐ Aktuell nicht bezifferbar	-	ge bzw. Sonderabschrei-		
Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam) ab Haushaltsjahr: ☐ Erträge (z. B. Gebühren, Beiträge, Auflösung Sonderposten): Produkt: Sachkonto				
Einsparungen ab Haushaltsjahr: ☐ Personal-/Sachaufwand: € Produkt: Sachkonto				
ggf. Hinweis Dez. II/FB 20:				
II) Nachhaltigkeit der Maßnahme im Sinn				
Klimaschutz Nachhaltigkeit betroffen	kurz- bis mittelfristige Nachhaltigkeit	langfristige Nachhaltigkeit		
☐ ja ☑ nein ☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein		

Begründung:

Die Stichstraßen im mittleren Teil des ETAG-Geländes sind mit Erschließungsvertrag hergestellt und nun durch die Stadt übernommen worden. Sie sind formell nach Straßen- und Wegegesetz dem öffentlichen Verkehr zu widmen. Die Beschränkung des Verbindungsweges entspricht den Festsetzungen im Bebauungsplan.

Der Umfang der Widmung ist im Lageplan (siehe Anlage) dargestellt.

Anlage/n:

Lageplan